

Niederschrift
über die 7. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses
am 23.06.2016 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Natus-Can M.A., Astrid	Vorsitzende
Pütz, Susanne	
Rubin, Dirk	bis 11.35 Uhr
Tondorf, Bernd	

SPD

Schnitzler, Stephan	
Lüngen, Ilse	für Schultes, Monika bis 11.50 Uhr
Strauß, Rajiv	
Weiden-Luffy, Nicole Susanne	bis 12.00 Uhr

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Deussen-Dopstadt, Gabi
Schmitt-Promny M.A., Karin (MdL)

FDP

Pabst, Petra

Die Linke.

Pilgram, Ludger	für Meurer, Dieter
-----------------	--------------------

Freie Wähler/Piraten

Lennartz, Rudi E.	beratendes Mitglied	bis 12.10 Uhr
-------------------	---------------------	---------------

Wohlfahrtsverbände/Jugendverbände

Depew, Sabine		
Koch, Susanne		
Künstler, Martin		bis 11.00 Uhr
Lemken, Volker		
Primus, Sarah		
Siemens-Weibring, Helga		bis 11.00 Uhr

beratende Mitglieder

Wieja, Elke	für Dr. Drubel, Stefan
Gümüs, Attila	bis 11.35 Uhr
Dr. Lange, Rudolf	
Pabst, Barbara	
Weidinger, Claus A.	bis 12:15 Uhr

Verwaltung:

LVR-Dezernent Jugend	Herr Bahr
Leiter Steuerungsdienst	Herr Bruchhaus
Leiterin LVR-Fachbereich Kinder und Familie	Frau Dr. Schneider
Leiter LVR-Fachbereich Jugend	Herr Göbel
Erster Landesrat und LVR-Dezernent Personal und Organisation	Herr Limbach (TOP 3)
LVR-Dezernent Soziales	Herr Lewandrowski (TOP 4)
Berufsbildungszentrum Kleve	Frau Schaffeld (TOP 6)
Schüler Berufsbildungszentrum Kleve	Nazir (TOP 6)
Steuerungsdienst	Frau Fischer-Gehlen (Protokoll)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 6. Sitzung vom 25.02.2016
3. Zentrale Fortbildungsstelle des LVR **14/1060 K**
4. Referentenentwürfe und LVR-Stellungnahme zum Bundesteilhabegesetz
- 4.1. Referentenentwürfe zum Bundesteilhabegesetz (BTHG) und zum 3. Pflegestärkungsgesetz (PSG III) **14/1236 K**
- 4.2. LVR-Stellungnahme gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden zum Referentenentwurf des Bundesteilhabegesetzes **14/1289 K**
5. Produktionsschulen
- 5.1. Produktionsschulen gemäß SGB VIII - Produktionsschule Emmerich -
- 5.2. Delegationsreise des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland nach Dänemark **14/1279 E**
6. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- 6.1. Antrag für Beschwerdestelle **14/124 Die Linke. E**
- 6.2. Bericht zur aktuellen Situation
- 6.3. Standards bei der Unterbringung
7. Empfehlung zur Leistungserbringung der stationären Jugendhilfe im Ausland im Rahmen des § 45 SGB VIII
8. Aktueller Sachstand zur Beteiligungsstruktur junger Menschen in Einrichtungen der Erziehungshilfe in NRW
9. „Neustrukturierung des Ausschreibungsverfahrens mit den formalen und inhaltlichen Förderbedingungen von Projekten in der Kinder- und Jugendhilfe aus Mitteln des Landschaftsverbandes Rheinland gem. § 85 Abs. 2 Ziff. 4 SGB VIII“. **14/1295 B**
10. Sachstand U3/Ü3
11. Bericht aus den Sitzungen des Betriebsausschusses LVR-Jugendhilfe Rheinland vom 25.11.2015, 22.02. und 09.06.2016
12. Mitteilungen der Verwaltung
13. Anfragen und Anträge

14. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

15. Niederschrift über die 6. Sitzung vom 25.02.2016
16. Projektförderung 2016 gemäß § 85 Abs. 2 Ziff. 4 SGB VIII **14/1212 B**
hier: Auswahl der Projekte 2016
17. Bericht aus den Sitzungen des Betriebsausschusses LVR-
Jugendhilfe Rheinland vom 25.11.2015, 22.02. und
09.06.2016
18. Anfragen und Anträge
19. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	12:05 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	12:20 Uhr
Ende der Sitzung:	12:20 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt **die Vorsitzende** den Ersten Landesrat Herrn Limbach zu TOP 3 und den LVR-Dezernenten für Soziales, Herrn Lewandrowski, zu TOP 4. Danach gedenkt der Ausschuss dem langjährigen Mitglied Nikolaus Immer, der am 02. April 2016 unerwartet verstorben ist.

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 6. Sitzung vom 25.02.2016

Herr Künstler bittet um Korrektur der Niederschrift zu TOP 21.

"Herr Künstler schlägt im Namen der Träger der freien Wohlfahrtsverbände, der Evangelischen und Katholischen Kirche und der Jüdischen Kultusgemeinde vor, das Thema "Gerne anders - Sexuelle Vielfalt und Jugendarbeit" im Ausschuss zu behandeln."
Er bittet, dies in die Niederschrift aufzunehmen.

Die Vorsitzende, **Frau Natus-Can**, stimmt zu, das Thema bei nächster Gelegenheit aufzunehmen.

Die Niederschrift wird anerkannt.

Punkt 3

Zentrale Fortbildungsstelle des LVR

Vorlage 14/1060

Herr Limbach informiert, dass die Vorlage aufgrund des Haushaltsantrags 14/47 der Fraktionen CDU und SPD erstellt wurde.

Er erläutert die Vorlage und stellt heraus, dass Fortbildung und Qualifizierung beim LVR einen hohen Stellenwert genieße. 85 % der Fortbildungen würden am Standort Köln-Deutz durchgeführt.

Die Vorsitzende ergänzt, dass es noch keine Zeitschiene für den Neubau am Ottoplatz, in der auch die zentrale Fortbildungsstelle integriert werden soll, gebe.

Frau Schmitt-Promny weist darauf hin, dass es intern unterschiedliche Positionen über die Entwicklung des Neubaus und seiner Ausrichtung gebe, gleichwohl unterstütze ihre Fraktion die Vorlage.

Auf die Frage von **Frau Pabst/FDP-Fraktion** nach dem Mehrwert einer zentralen Fortbildungsstelle, antwortet **Herr Limbach**, dieser bestehe darin, alles in einem Haus bündeln zu können.

Herr Schnitzler geht davon aus, dass unter Einbeziehung der Vorlage darüber weiter ergebnisoffen diskutiert werde. **Herr Tondorf** begrüßt, dass die Fortbildung organisatorisch verbessert werden solle und geht davon aus, dass die Fachlichkeit weiterhin gewährleistet bleibe, da es eine zentrale Aufgabe des LVR-Landesjugendamtes sei, Fortbildungen und Veranstaltungen durchzuführen.

Die Darstellung der Fortbildungsangebote in Beantwortung der Fragestellungen aus dem Antrag 14/47 der Fraktionen von CDU und SPD wird gemäß Vorlage Nr. 14/1060 zur Kenntnis genommen.

Punkt 4

Referentenentwürfe und LVR-Stellungnahme zum Bundesteilhabegesetz

Punkt 4.1

Referentenentwürfe zum Bundesteilhabegesetz (BTHG) und zum 3.

Pflegestärkungsgesetz (PSG III)

Vorlage 14/1236

LVR-Dezernent Herr Lewandrowski teilt mit, dass die politischen Gremien von LVR und LWL eine Resolution zum Bundesteilhabegesetz beschlossen haben, die für den LVR im Landschaftsausschuss am 01. Juli 2016 verabschiedet werde.

Frau Schmitt-Promny begrüßt die Resolution im Landschaftsausschuss, gibt aber zu bedenken, dass ein Paradigmenwechsel mit diesem Gesetz nicht erreicht werde.

LVR-Dezernent Herr Lewandrowski teilt weiter mit, dass das Inklusionsstärkungsgesetz zum 01. Juli 2016 in Kraft trete und dass der LVR eine Neuzuständigkeit im Bereich der Pflegefamilien von Kindern mit Behinderung erhalte. Die LVR-Dezernate Jugend sowie Soziales und Integration hätten entschieden, diese Ausgabe vorläufig, bis zur endgültigen Regelung der großen inklusiven Lösung im SGB VIII, in den Kommunen zu belassen.

LVR-Dezernent Herr Bahr ergänzt die Relevanz des Bundesteilhabegesetzes mit Blick auf Kinder und Jugendliche mit Behinderung. Das Bundesteilhabegesetz sehe keine Regelung für diese Klientel vor, um einer großen inklusiven Lösung im SGB VIII nicht vorzugreifen.

LVR-Dezernent Herr Lewandrowski bemängelt die fehlende Abstimmung der beteiligten Ressorts zum Bundesteilhabegesetz und zum Pflegestärkungsgesetz. Für die Verwaltungen und die Betroffenen sei dies sehr schwierig. Deutlich werde es an der Hilfe

zur Pflege, weil der neu eingeführte Pflegebedürftigkeitsbegriff vom Bundesteilhabegesetz auch wegen der vielen Überschneidungen immer schwieriger abzugrenzen sein werde.

Die Referentenentwürfe zum Bundesteilhabegesetz und zum 3. Pflegestärkungsgesetz werden gemäß Vorlage Nr. 14/1236 zur Kenntnis genommen.

Punkt 4.2

LVR-Stellungnahme gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden zum Referentenentwurf des Bundesteilhabegesetzes Vorlage 14/1289

LVR-Dezernent Herr Lewandrowski stellt dar, dass der Referentenentwurf des Bundesteilhabegesetzes erhebliche Neuregelungen beinhalte. Der gesamte Bereich der Eingliederungshilfe solle aus dem Sozialhilferecht herausgelöst und in ein eigenständiges Teilhaberecht überführt werden. Aufgrund der Kürze der Zeit habe die Verwaltung ihre Stellungnahme nicht im Vorfeld mit den politischen Gremien abstimmen können. Zum Jahresende soll die abschließende Beratung im Bundesrat stattfinden. LVR und LWL begrüßen das Reformziel, eine finanzielle Entlastung der Kommunen müsse jedoch noch geklärt werden. Die Kommunalen Spitzenverbände ständen der Reform wegen der hohen Kostenbelastung für die Träger der Eingliederungshilfe tendenziell kritisch gegenüber.

Die LVR-Stellungnahme gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden zum Referentenentwurf des Bundesteilhabegesetzes wird gemäß Vorlage Nr. 14/1289 zur Kenntnis genommen.

Punkt 5

Produktionsschulen

Punkt 5.1

Produktionsschulen gemäß SGB VIII - Produktionsschule Emmerich -

Herr Göbel führt in die Thematik ein.

Bundesweit gelten ca. 260.000 junge Menschen als nicht ausbildungsreif.

Produktionsschulen (Verbindung von Pädagogik und Werkpädagogik) seien daher eine Möglichkeit, junge Menschen an Ausbildung und Beruf heranzuführen. Eine Konkurrenz zu den Jugendwerkstätten bestehe aufgrund der massiven Probleme bei der beruflichen Integration nicht. Danach begrüßt **die Vorsitzende** Frau Schaffeld vom Berufsbildungszentrum des Theodor-Brauer-Hauses in Kleve, die über die Praxis der Produktionsschule des Theodor-Brauer-Hauses berichtet. **Frau Schaffeld** stellt Nazir, einen jungen unbegleiteten Flüchtling aus Afghanistan vor, der acht Monate in der Produktionsschule tätig war und dort die notwendigen Sprachkenntnisse erworben und eine Vorbereitung auf seine berufliche Orientierung erfahren habe. **Nazir** berichtet von seinen Erfahrungen in der Produktionsschule Emmerich und über seine Zukunftspläne. Die Plätze in Produktionsschulen werden unterschiedlich durch die Arbeitsagentur und die Jobcenter gefördert. Eine Kofinanzierung erfolgt durch den Europäischen Sozialfonds für Deutschland (ESF). Es werden Waren, Güter und Dienstleistungen angeboten und produziert, die mit den ortsansässigen Firmen nicht in Konkurrenz stehen.

Kernaufgabe sei die Verbindung von sinnhaftem Arbeiten und Lernen.

Auf die Frage von **Frau Pabst/FDP-Fraktion** nach der Zusammenarbeit mit mittelständischen Unternehmen antwortet **Frau Schaffeld**, dass die Kontakte zum Handwerk genutzt würden, um junge Menschen in Ausbildung oder Praktika zu bringen.

Frau Siemens-Weibring sieht die Problemlage bestätigt, dass die Jugendhilfe es mit vielen Jugendlichen zu tun habe, die aus dem System der Jugendhilfe herausfallen.

Dieses Problem werde die Jugendhilfe nicht nur vor dem Hintergrund der Flüchtlingsfrage weiter beschäftigen.

Der Bericht wird der Niederschrift als Anlage (**Anlage 1**) beigelegt.

Der Bericht von Frau Schaffeld wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 5.2

Delegationsreise des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland nach Dänemark Vorlage 14/1279

Herr Göbel erläutert die Vorlage. **Frau Schmitt-Promny** bittet zu bedenken, dass bei einem Reiseverlauf von drei Tagen lediglich ein Tag mit Programmpunkten stattfinden.

Herr Tondorf präferiert eine Reisezeit im Frühjahr.

Der Landesjugendhilfeausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Dienstreise einer Delegation des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland nach Dänemark wird gemäß Vorlage Nr. 14/1279 zugestimmt.

Punkt 6

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Punkt 6.1

Antrag für Beschwerdestelle

Antrag 14/124 Die Linke.

Herr Pilgram erläutert den Antrag für die Errichtung einer mehrsprachigen, überregionalen und niedrighwelligen Beschwerdestelle.

Herr Tondorf hält die Errichtung nicht für notwendig, weil Beschwerden von Jugendlichen generell vor Ort behandelt werden sollten. **Herr Schnitzler** hält es ebenfalls für eine örtliche Aufgabe, sich um das Beschwerdemanagement zu kümmern. Er weist darauf hin, dass Sondereinrichtungen zunehmend aufgelöst würden und die Kinder und Jugendlichen in Regeleinrichtungen untergebracht würden, die bereits mit Ombudspersonal ausgestattet seien. **Frau Schmitt-Promny** schließt sich den Vorrednern an. Wichtig sei, die Jugendlichen in ihrer Interessenwahrnehmung zu unterstützen und sie in die bestehenden Systeme mit einzubeziehen. Auch **Frau Depew** verweist auf das bestehende überörtliche Ombudssystem. **Herr Gümüs** sieht sehr wohl Problemlagen, die vor Ort nicht gelöst werden könnten. Er hält diesen Antrag für sinnvoll.

Bei zwei Enthaltungen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und einer Zustimmung der Fraktion Die Linke. wird der Beschlussvorschlag **mehrheitlich abgelehnt**.

Punkt 6.2

Bericht zur aktuellen Situation

LVR-Dezernent Herr Bahr berichtet in einer Power-Point-Präsentation zur aktuellen Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. Derzeit würden bis zu 30 Verteilungen täglich vorgenommen, die weitere Entwicklung sei ungewiss. Problem sei, dass über 50 % der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in den nächsten beiden Jahren aus den Jugendhilfemaßnahmen fallen, weil sie das 18. Lebensjahr erreichen, sofern sie nicht Maßnahmen für junge Volljährige, gemäß § 41 SGB VIII, in Anspruch nehmen.

Die Vorsitzende fragt nach den Bleibeperspektiven der jungen Menschen und den

Chancen, einen Familiennachzug zu beantragen.

LVR-Dezernent Herr Bahr berichtet, dass auch jungen Menschen ohne Bleibeperspektive eine Ausbildung oder schulische Bildung ermöglicht werde, so dass dies dann den Herkunftsländern zugute komme. **Herr Göbel** informiert zum Familiennachzug darüber, dass für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge unter 18 Jahren mit einem subsidiären Schutztitel der Anspruch auf Familienzusammenführung für zwei Jahre ausgesetzt werde.

Abschließend regt **die Vorsitzende** an, in eine der nächsten Sitzungen das Schwerpunktthema "Perspektiven für junge Flüchtlinge in Deutschland" aufzunehmen. Der Vortrag wird der Niederschrift als Anlage (**Anlage 2**) beigelegt.

Der Vortrag von Herrn Bahr wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 6.3

Standards bei der Unterbringung

LVR-Dezernent Herr Bahr teilt mit, dass die Standards derzeit noch diskutiert und verhandelt würden.

Punkt 7

Empfehlung zur Leistungserbringung der stationären Jugendhilfe im Ausland im Rahmen des § 45 SGB VIII

LVR-Dezernent Herr Bahr informiert, dass eine Empfehlung formuliert wurde, die allerdings abhängig ist von gesetzgeberischen Planungen des Bundes. Im Rahmen der SGB VIII-Reform sei auch der § 45 SGB VIII betroffen.

Punkt 8

Aktueller Sachstand zur Beteiligungsstruktur junger Menschen in Einrichtungen der Erziehungshilfe in NRW

LVR-Dezernent Herr Bahr führt aus, dass das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW die Hälfte der Kosten für das Beteiligungsprojekt übernehme. Die beiden Landschaftsverbände würden zu den Haushaltsplanberatungen ein entsprechend modifiziertes Konzept vorlegen.

Punkt 9

„Neustrukturierung des Ausschreibungsverfahrens mit den formalen und inhaltlichen Förderbedingungen von Projekten in der Kinder- und Jugendhilfe aus Mitteln des Landschaftsverbandes Rheinland gem. § 85 Abs. 2 Ziff. 4 SGB VIII“.

Vorlage 14/1295

LVR-Dezernent Herr Bahr teilt mit, dass die Kritik des Ausschusses aufgegriffen wurde und schlägt vor, die Förderung auf zwei oder drei Projekte zu begrenzen. Dieses Verfahren könne ab 2017 angewendet werden. **Herr Schnitzler** regt an, generell auf eine Förderung von Initialprojekten zu verzichten. Er sieht aber noch Beratungsbedarf und schlägt vor, den Beschluss zu den neuen Förderrichtlinien in der nächsten Sitzung am 08.09.2016 zu fassen. **Herr Lemken** stimmt dem Verfahren zu.

Die Vorsitzende schlägt vor, den Fraktionen vor der nächsten Sitzung eine Auswertung zur Initialförderung vorzulegen. Die Verwaltung sagt dies zu.

Die Beschlussfassung wird auf die Sitzung am 08.09.2016 vertagt.

Punkt 10 **Sachstand U3/Ü3**

Frau Dr. Schneider informiert über das Förderprogramm des Bundes zu Investitionen im Bereich der unter Dreijährigen vom Jahr 2015 bis zum Jahr 2018. Der Bund habe insgesamt 118 Millionen Euro für NRW zur Verfügung gestellt. In der internen Aufteilung auf die beiden Landesteile entfielen zunächst auf das Rheinland 64 Millionen Euro. Dieser Anteil ist inzwischen auf 70 Millionen gesteigert worden.

Von weiteren 430 Millionen Euro Bundesmitteln für das Land NRW wurden alle Mittel vom Land für den Bereich der Kindertagesstätten und davon etwa 100 Millionen Euro für den investiven Ausbau für die über Dreijährigen vorgesehen. Dies bedinge sich insbesondere durch steigende Flüchtlingszahlen im Kindesalter und allgemein durch Geburtensteigerungen in NRW. Die Anträge im Rahmen des Investitionsprogramms müssen bis August 2016 beim LVR-Landesjugendamt gestellt werden.

Sie teilt weiter mit, dass durch das Land NRW eine große Reform bzw. eine Neufassung des Kinderbildungsgesetzes KiBiz in den nächsten drei Jahren erfolgen werde. Es ist davon auszugehen, dass bis Herbst 2016 vom Land Eckpunkte dazu erarbeitet würden.

Der Vortrag von Frau Dr. Schneider wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 11 **Bericht aus den Sitzungen des Betriebsausschusses LVR-Jugendhilfe Rheinland vom 25.11.2015, 22.02. und 09.06.2016**

LVR-Dezernent Herr Bahr informiert, dass die Gebäude und Grundstücke der LVR-Jugendhilfe Rheinland neu bewertet werden.

Der Bericht von LVR-Dezernent Herrn Bahr wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 12 **Mitteilungen der Verwaltung**

LVR-Dezernent Herr Bahr teilt mit, dass es gelungen sei, zum Heimkinderfonds II eine Einigung zu erzielen. Das LVR-Landesjugendamt sei ab sofort bereit, die Bearbeitung dieses Fonds zu übernehmen. Betroffen wären in Nordrhein-Westfalen ca. 24.000 leistungsberechtigte Menschen. Aus Mitteln der Stiftung "Anerkennung und Hilfe" sollen pauschale Geldleistungen in Höhe von 9.000 Euro für Betroffene gezahlt werden. Leistungsberechtigte aus dem Heimkinderfonds I können hingegen als Einmalzahlung bis zu 10.000 Euro erhalten. Darüber hinaus sollen Betroffene unter bestimmten Bedingungen eine Rentenersatzleistung erhalten. Leistungsberechtigte aus dem Heimkinderfonds I erhalten 300 Euro pro anrechnungsfähigem Monat; das können je nach Dauer einer nichtsozialversicherten Beschäftigung während des Aufenthaltes in der Jugendhilfe im Einzelfall über 20.000 Euro sein. Leistungsberechtigten aus dem Heimkinderfonds II sollen bis zu einer Arbeitszeit von zwei Jahren ohne Renteneinzahlung 3.000 Euro gewährt werden, bei entsprechender Arbeit von mehr als zwei Jahren 5.000 Euro. Nähere Erläuterungen zur Ausgestaltung des Heimkinderfonds II werden der Niederschrift als Anlage (**Anlage 3**) beigefügt.

Die Mitteilungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 13
Anfragen und Anträge

Es liegen keine Anfragen und Anträge vor.

Punkt 14
Verschiedenes

Die Vorsitzende bittet, in den Sitzungsterminplan für das Jahr 2017 sechs Sitzungen für den Landesjugendhilfeausschuss aufzunehmen.

Weiter informiert sie über die gemeinsame Sitzung der beiden Landesjugendhilfeausschüsse Rheinland und Westfalen-Lippe zum Deutschen Jugendhilfetag am 28.03.2017 in der Zeit von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr in Düsseldorf auf dem Messegelände. Ein offizielles Einladungsschreiben werde fristgerecht versandt.

Langerwehe, den 18.08.2016

Die Vorsitzende

N a t u s - C a n

Köln, den 05.07.2016

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

B a h r - H e d e m a n n

I. Vorstellung

Theodor-Brauer-Haus Berufsbildungszentrum Kleve e.V.

Menschen – Arbeit – Zukunft

Berufsvorbereitung

Berufsausbildung

Aktivierung in SGB II und III

(auch Erwachsene – Qualifizierung/Umschulung/ grenzüberschreitend)

Jugendsozialarbeit SGB VIII

2 landesjugendplangeförderte Jugendwerkstätten mit kommunaler Kofinanzierung

Beratungsstelle Übergang Schule Beruf (dito)

Schulbezogene Jugendsozialarbeit/Schulmüdenprojekt

Schulsozialarbeit

Produktionsschule seit 2015/2016

Ca. 39 Plätzen PRO SGB III (zzgl. Geldern 24)

Ca. 32 Plätzen PRO SGB II (zzgl. Geldern 24)

Im gesamten Kreis 14 Plätze SGB VIII (Kreisjugendamt, Jugendamt Kleve und Emmerich)

Das Durchschnittsalter der Teilnehmer variiert nach Rechtskreis. Die Teilnehmer aus dem SGB II sind mit 22 Jahren die Ältesten, im Rechtskreis SGB III liegt das Durchschnittsalter bei 18 Jahren.

52% der Teilnehmer im SGB III sind ohne Schulabschluß und 35% im SGB II.

Vorherige Abbrucherfahrungen haben über alle Rechtskreise ca. 30% der Teilnehmenden.

Unsere Produktion:

In Kleve: Herstellung von Gartenmöbeln (Schaukelliegen), Nistkästen für Steinkäuze und Fledermäuse, Gartendekoration aus Metall, grüner Bereich

Der Lager/Handel organisiert den Vertrieb der Waren.

Prinzip: keine Konkurrenz zu ortsansässigen Betrieben – erreichen wir mit den Produkten.

An den Standorten in Kleve und Emmerich gibt es jeweils ein Übungsrestaurant mit „Echtbetrieb“

II. Region/Kreis Kleve

Flächenkreis – längste Ausdehnung ca. 65 km

Rhein bildet eine natürliche, aber deutliche Grenze (ÖPNV)

Grenzlage zu den Niederlanden

300.000 Einwohner

16 kreisangehörige Städte und Gemeinden = 6 verschiedene Jugendämter (1 Kreisjugendamt und 5 kommunale Jugendämter)

22 Plätze Produktionsschule SGB VIII verteilt auf die ganze Fläche, 4 Jugendämter haben Bedarf angemeldet und teilen sich diese Plätze in unterschiedlichen Mengen

Schulisch zuständig sind 2 Berufskollegs (Nord- und Südkreis)

Im Südkreis Kleve (Kreisjugendamt und Geldern ist die Integra gGmbH) Träger der Produktionsschule. Im Nordkreis das TBH mit dem Partner SOS Kinderdorf Niederrhein.

Kommunale Koordinierung

III. Produktionsschule = Arbeiten und Lernen

PRO ist ein pädagogisches Angebot in der Verbindung von Arbeiten und Lernen für die Zielgruppe der jungen Menschen, die in anderen berufsorientierenden und berufsvorbereitenden Maßnahmen nicht/noch nicht erfolgreich sein können.

Die „echte“ Arbeit in der Produktion ist für die Jugendlichen jederzeit als sinnhaftes Tun erkenn- und erlebbar. Jeder kennt denn eigenen Beitrag zum Gelingen des Ganzen.

Im ersten Jahr haben wir den Stütz-und Förderunterricht noch ganz traditionell als Gruppenangebot gestaltet und versucht so die schulische Unterstützung zu gewährleisten, die notwendig ist.

Im laufenden Maßnahmejahr haben wir für die jungen Menschen, die nicht gleichzeitig auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses vorbereitet werden eine so genannte „Lernwerkstatt“ eingerichtet.

Arbeiten und Lernen verbindet sich dann, wenn die Jugendlichen ihre Fragen und Veränderungsvorschläge selber klären, lösen und erarbeiten können. Ihnen steht am Ende der Werkstatt ein Unterrichtsraum mit Rechnerausstattung, Zeichenbrett, Lernmaterial zur Verfügung. Eine Lehrkraft unterstützt die J-Jugendlichen, die wissen wollen „was ein Deichverband ist – der die Nisthöhlen für die Käuze bestellt hat“. Sie unterstützt bei der Preiskalkulation (Materialberechnung, Mehrwertsteuer – alles Prozentrechnung).

Die zentrale pädagogische Aufgabe in der Produktionsschule ist die Herstellung oder der Erhalt von „MOTIVATION“. Der größte Teil der Jugendlichen hat schon eine oder mehrere Abbrucherfahrungen (Schule, andere Maßnahmen) und eine hohe Abbruchneigung bei auftretenden Schwierigkeiten. Sie sind sich selbst oft nichts mehr wert und werfen bei Problemen (im Umfeld, in der Werkstatt) alles hin.

Motivationserhaltende und -fördernde Angebote versuchen wir durch die „Lernwerkstatt“ und durch zusätzliche erlebnispädagogische Angebote zu erreichen. Natürlich hängen wir unsere Nisthöhlen für Steinkäuze selber in der Landschaft auf und haben zuvor alle Information zum „Steinkauz“ gesammelt und verfügbar gemacht.

Die höchste Abbruchgefahr in der Produktionsschule besteht in den ersten drei Monaten des Angebots. Der häufigste Abbruchgrund sind unentschuldigte Fehlzeiten, die dann zur Beendigung der Maßnahme führen.

IV. Rechtskreisproblematik

22 Plätze im gesamten Kreis Kleve an 3 verschiedenen Standorten müssen mit Produktionsschulplätzen der anderen Rechtskreise (SGB II und III) in den Werkstätten kombiniert werden, um sinnvolle Produktion in angemessenen Gruppengrößen erst zu ermöglichen.

Junge Menschen mit Unterstützungsbedarf in der Produktionsschule. NRW werden – mit fatalen Auswirkungen – nach ihrer Kostenträgerschaft unterschiedlich ausgestattet/behandelt, wenn sie Teilnehmer in der Produktionsschule sind:

SGB III agenturgefördert – Kindergeld und kleines BAB (zusammen 400.-€)

SGB II jobcenterfinanziert – kein Kindergeld, kein Geld

SGB VIII jugendhilfefinanziert – Kindergeld, wenn Eltern nicht Bedarfsgemeinschaft, evtl. Taschengeld (je nach Jugendamt)

Wie sich diese unterschiedliche finanzielle Situation der jungen Menschen in der Werkstatt und vor allen Dingen auf ihre Motivation auswirkt – können sie sich schnell und konkret vorstellen. Katastrophal!

In den Rechtskreisen SGB II und III werden die Jugendlichen mittels einer Zuweisung oder Eingliederungsvereinbarung sanktionsbewährt vermittelt.

Die SGB VIII jugendhilfefinanzierten Angebote müssen anders aufgestellt werden. Denn wo Jugendhilfe mitbezahlt, muss auch Jugendhilfe geschehen.

V. Produktionsschule SGB VIII

Damit die jugendhilfe(ko)finanzierte Produktionsschule auch dem Anspruch der Jugendhilfe genügt muss das grundlegende Prinzip „Freiwilligkeit“ und das Verfahren der Hilfeplanung unbedingt gewahrt bleiben.

„Freiwilligkeit“ bedeutet, dass keine Zuweisungen gemacht werden, sondern die Teilnahme am Angebot mit dem Jugendlichen vereinbart wird. „Hilfeplanung“ muss heißen, dass die Mitarbeiter der Produktionsschule in den Prozess der Hilfeplanung einbezogen werden.

Für uns im Kreis Kleve bedeutet das: intensive Information der Jugendamtsmitarbeiter in 6 verschiedenen Jugendämtern über dieses Angebot. Die Zahlen der Inanspruchnahme landesweit zeigen, dass die Produktionsschule.NRW noch nicht in der Jugendhilfelandchaft angekommen ist.

Dafür verantwortlich ist ein grundlegender, struktureller Konflikt: in der Regel endet für die meisten Jugendlichen die Jugendhilfe/die Unterstützung aus

dem Jugendamt mit dem Erreichen des 18. Lebensjahres, manchmal schon mit 17 (weil die Volljährigkeit schon in Sicht ist). Mit dem Erreichen des 18. Lebensjahres rutschen die meisten jungen Menschen, die Hilfen beim Übergang in den Beruf benötigen, in die Zuständigkeit des SGB II, beim Fallmanager U25. Ich darf sagen: in der Regel auch ohne eine „Übergabesituation“ – d.h. U25 Fallmanagement, weiß nicht von der Arbeit der Jugendhilfe im Vorfeld und fängt bei 0 an.

Da die Produktionsschule.NRW jedoch erst nach Beendigung der allgemeinen Schulpflicht greift, die Jugendlichen dann bald diese Altersgrenze erreichen, haben Jugendämter es schwer die als Bedarf angemeldeten Plätze auch zu besetzen. (Ein viel höherer Bedarf scheint bei Angeboten für schulverweigernde Jugendliche zu liegen.) Nur so ist zu erklären, dass im vergangenen und laufenden Produktionsschuljahr so viele Plätze unbesetzt blieben sind.

Diese Situation trifft auch im Kreis Kleve zu.

Die Lösung des Problems ist nur zu erreichen, wenn im Schnittstellenbereich von SGB VIII und SGB II eine gemeinsame Verantwortung von Fallmanagement U25 und ASD wahrgenommen wird. Die Kostenträgerschaft für das Angebot Produktionsschule muss vom Jugendlichen aus gedacht werden. Braucht er noch die intensivere Betreuung der Jugendhilfe oder reicht die Arbeitsmarktorientierung des SGB II.

VI. Produktionsschule SGB VIII für junge Flüchtlinge (unbegleitet und ab 18 Jahren)

Dennoch sind im laufenden Maßnahmejahr alle Plätze besetzt gewesen. Mit jungen unbegleiteten Flüchtlingen. Nur die SAGB VIII kofinanzierte kann jungen Flüchtlingen eine berufliche Orientierung, Training der Deutschkenntnisse und Eingliederung in das System schulischer und beruflicher Bildung bieten. Die Rechtskreis II und III sind ihnen noch verschlossen.

In unserem Übungsrestaurant in Emmerich haben Ali und Nazir aus Afghanistan seit Ende September je einen Produktionsschulplatz besetzt. Die

Finanzierung lag beim Jugendamt Kleve. Untergebracht sind die beiden bis heute in einer Pflegefamilie.

Als die beiden zu uns kamen, sprachen sie kaum ein Wort Deutsch. Durch eigen Lehrkräfte und eine Ehrenamtliche konnten wir täglich 2 Stunden Sprachunterricht absichern. Die Notwendigkeit im Restaurant (Service) ständig mit Menschen zu kommunizieren, die Einbindung in eine Gruppe anderer Jugendlicher hat beide sprachlich so weit gebracht, dass sie nun seit Ende Mai in der internationalen Klasse am Berufskolleg Kleve als sprachlich Klassenbeste die Chance haben im kommenden Schuljahr den HS Kl. 9 zu erwerben. Dann sind auch sie leider 18 und keine Chance mehr in einer Schule, weil auch die Berufsschulpflicht dann beendet ist. Dieses kommende Schuljahr werden sie jedoch nutzen.

Ihre Plätze haben seit Ende Mai zwei weitere Flüchtlinge von 16 und 19 Jahren eingenommen.

VII. FAZIT

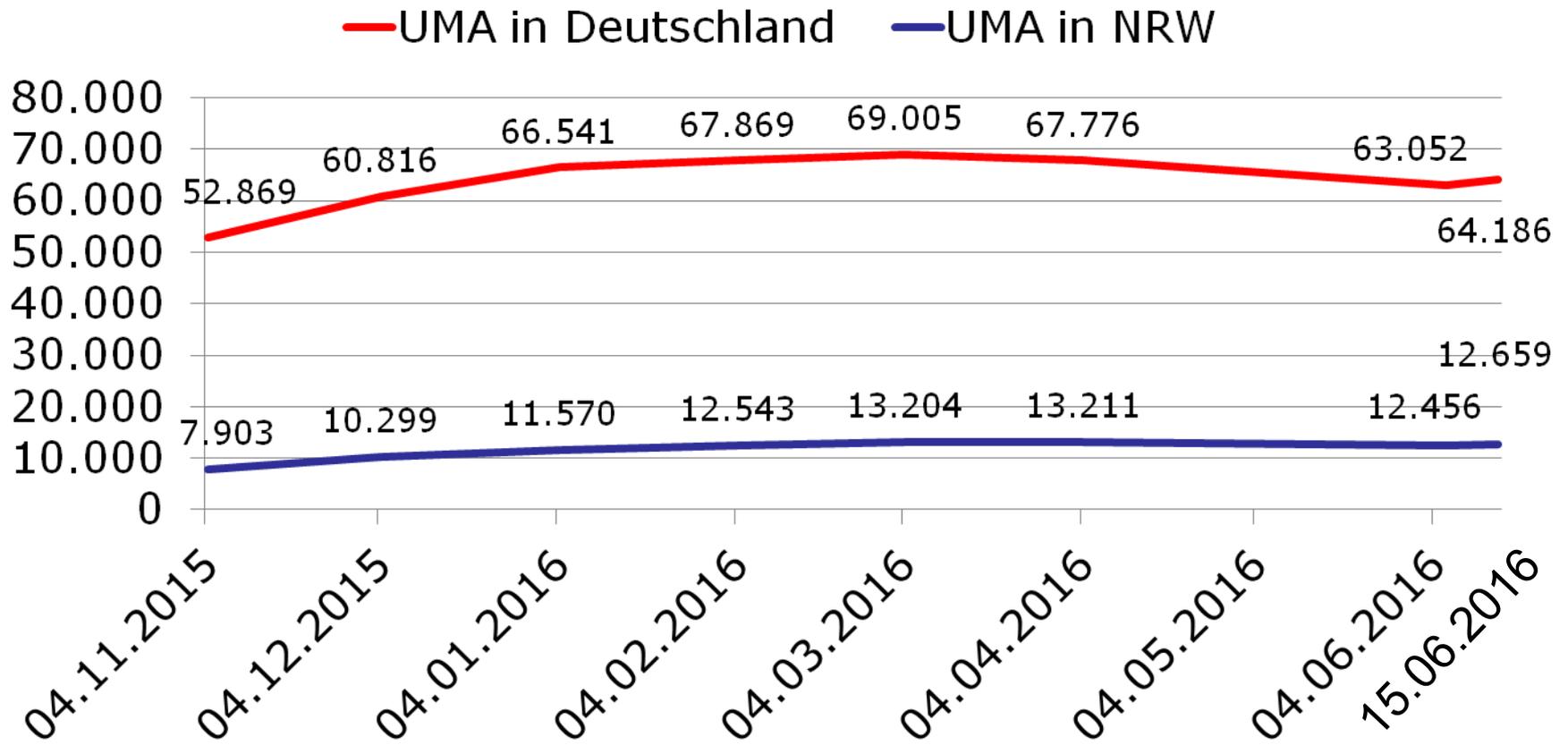
Die Produktionsschule.NRW ist ein wichtiges pädagogisches Angebot für junge Menschen, die schon Abbrucherfahrungen, brüchige Lern- und Maßnahmebiographien haben. Aber es ist noch ein ganz neues Angebot, dessen Chancen noch längst nicht in allen Jugendämtern erkannt werden. Hierzu ist meiner Meinung nach ein viel intensiverer Austausch über die Zielgruppe und die Fördermöglichkeiten notwendig. Sinnstiftende Echtarbeit, die Verbindung von Arbeiten und Lernen ist eine große Chance für Jugendliche im Übergang von der Schule in den Beruf – denn so können die großen Baustellen Motivation und Selbstwertgefühl bearbeitet werden. Gäbe es Anschlußmöglichkeiten für die Teilnehmer der Produktionsschule, die ihre Unterstützungsbedarfe berücksichtigten, könnte die Motivationsfrage leichter gelöst werden.



Bericht zur aktuellen Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge

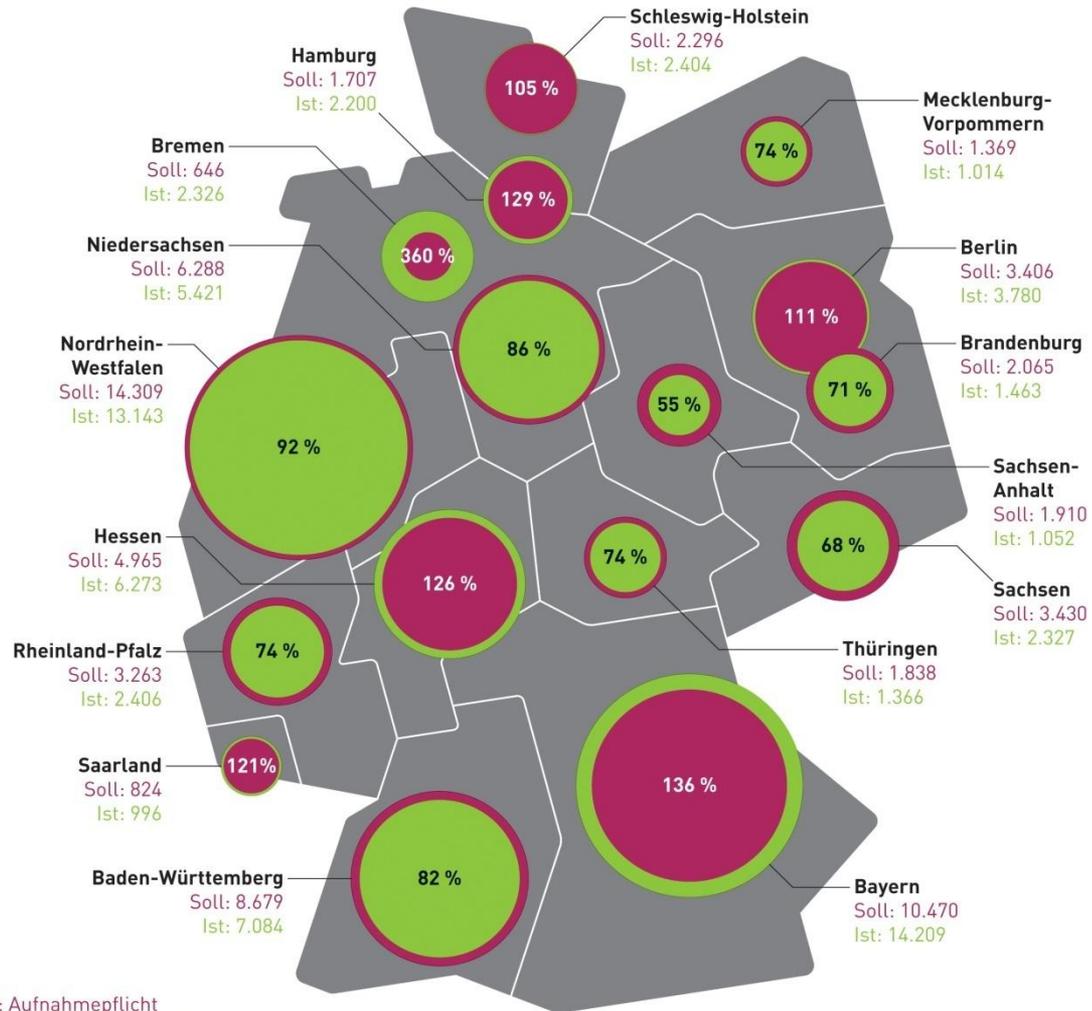
Köln, 23. Juni 2016

UMA in Deutschland und in NRW



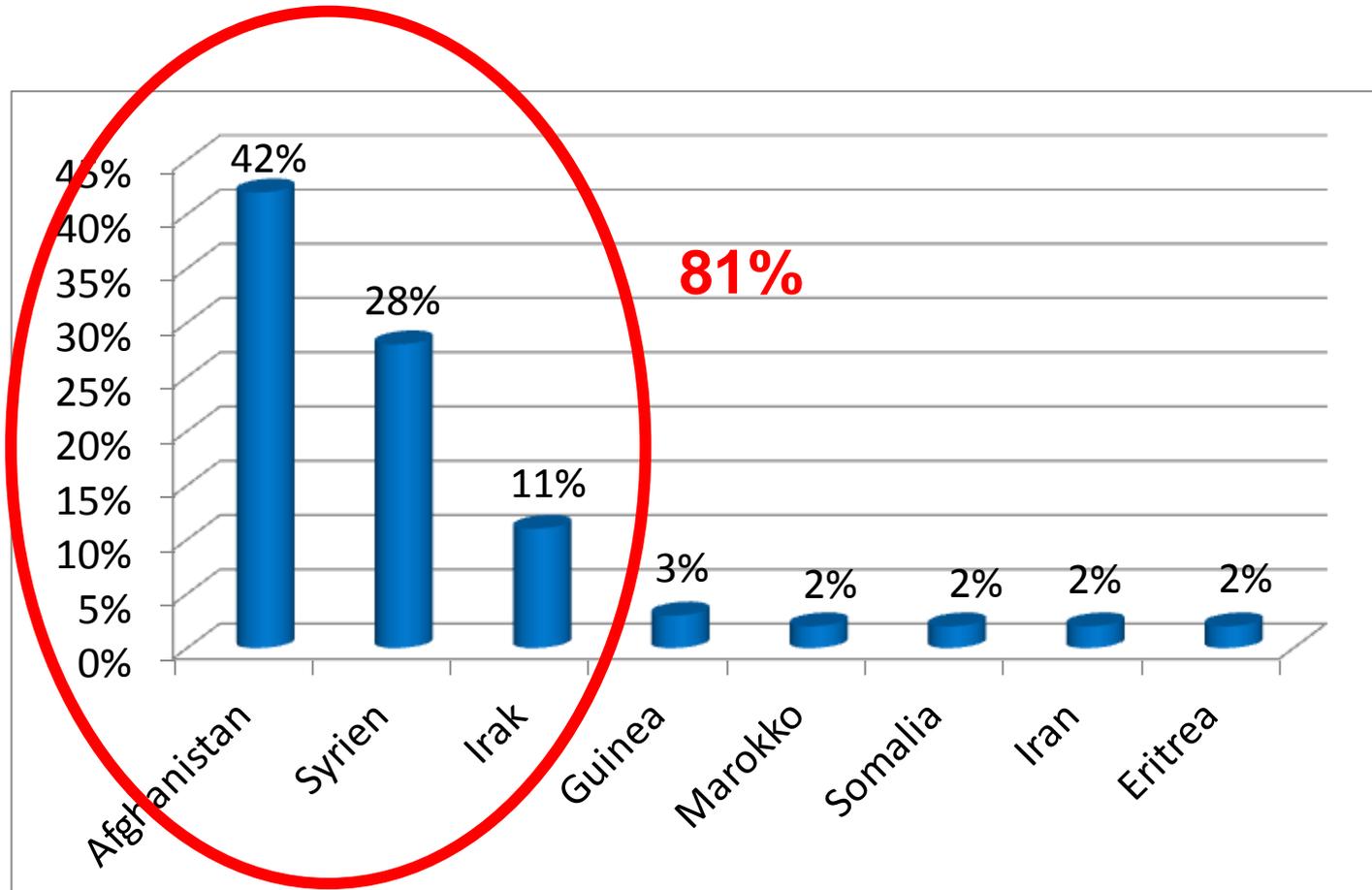
Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Quotenerfüllung der Bundesländer im Vergleich

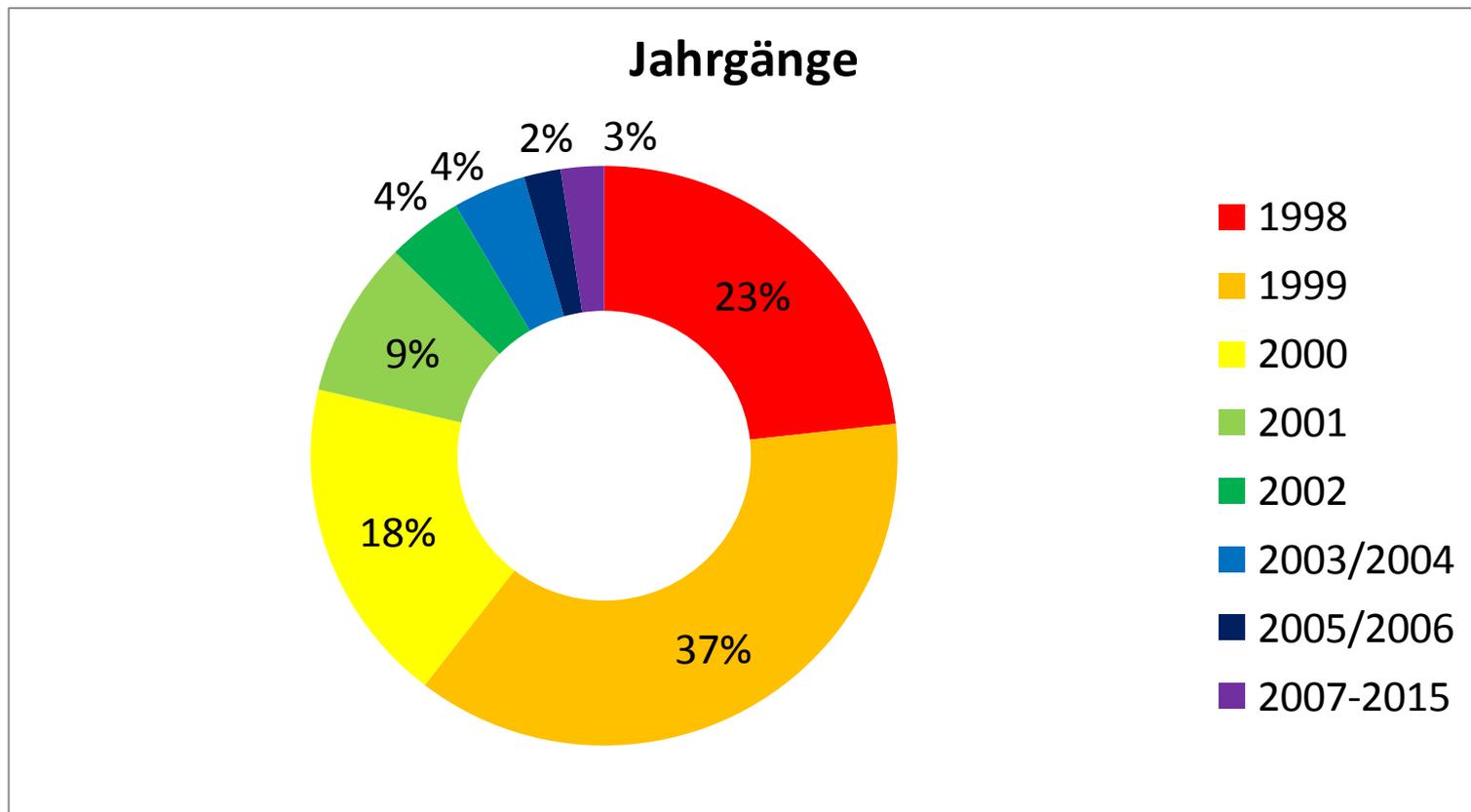


Soll: Aufnahmepflicht
Ist: Bereits aufgenommen
Prozentangabe: Quotenerfüllung

Herkunftsländer (NRW)

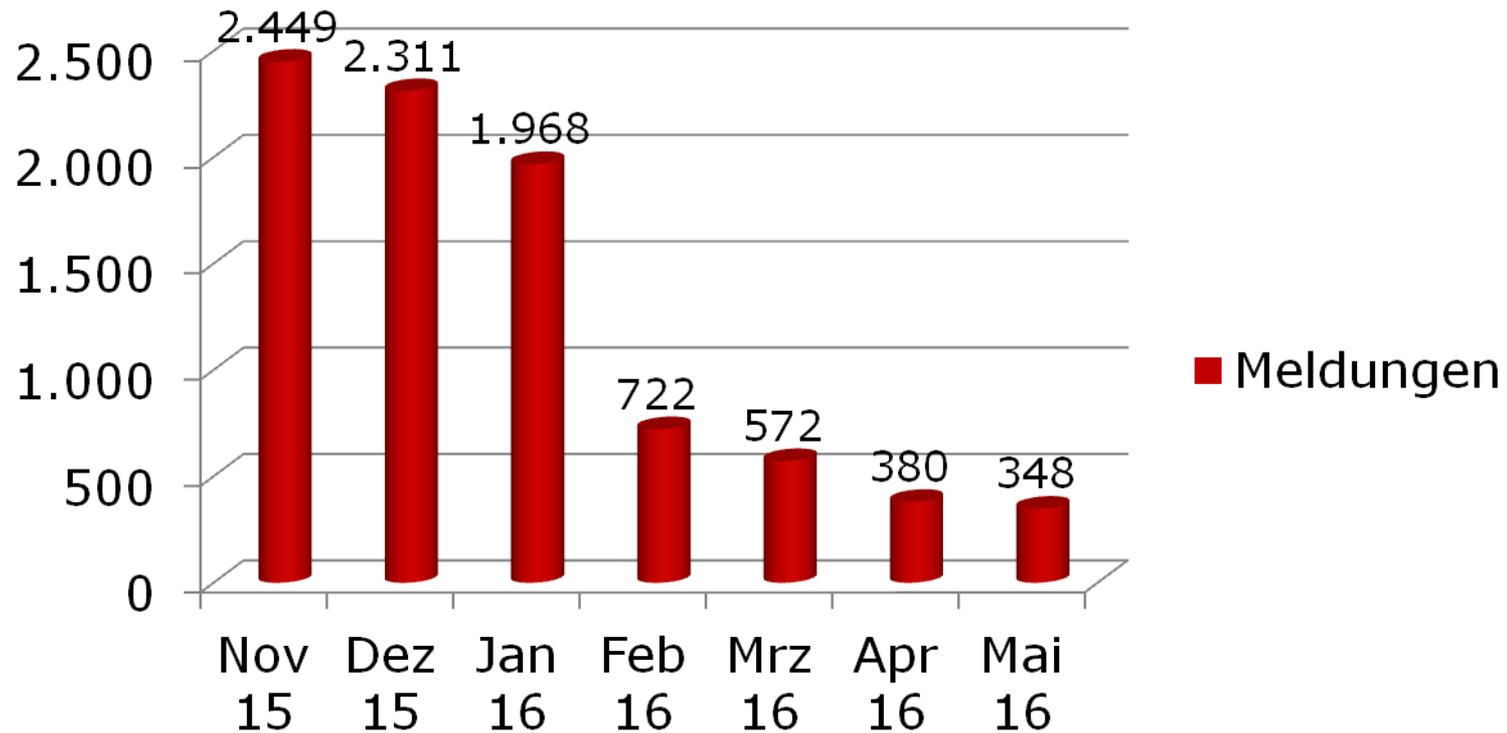


Altersstruktur (NRW)

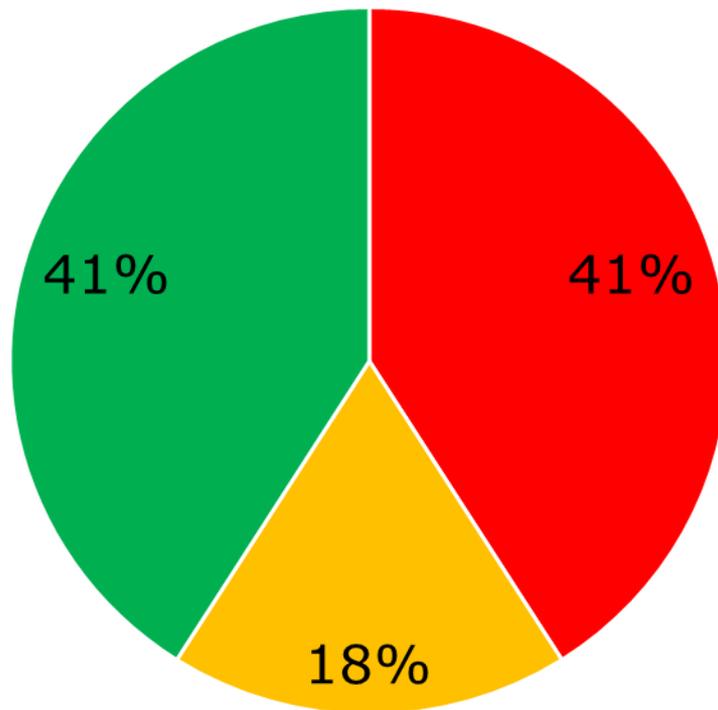


Meldungen in der Landesstelle NRW

Meldungen



Zuweisungen



- Verbleib wegen Ausschluss
- Verbleib wegen Quote
- Verteilung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Besprechung der Bundeskanzlerin
mit den Regierungschefinnen und
Regierungschefs der Länder
am 16. Juni 2016**

TOP 6 Hilfen für Menschen, die als Kinder oder Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. in stationären psychiatrischen Einrichtungen Unrecht und Leid erfahren haben

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die ASMK, die GMK und die FMK, gemeinsam mit den zuständigen Fachministerien des Bundes sowie mit den Kirchen ein Hilfesystem für Menschen zu errichten, die als Kinder oder Jugendliche in der Zeit von 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben (Stiftung „Anerkennung und Hilfe“).
2. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder halten vor dem Hintergrund einer notwendigen Gleichbehandlung mit den Betroffenen aus Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe eine pauschale Geldleistung in Höhe von 9.000 Euro für erforderlich. Darüber hinaus sollen Betroffene - für den Fall, dass sozialversicherungspflichtig gearbeitet wurde und dafür keine Sozialversicherungsbeiträge entrichtet wurden - eine Rentenersatzleistung erhalten. Diese soll bei einer Arbeitsdauer bis 2 Jahre 3.000 €, bei einer Arbeitsdauer darüber hinaus weitere 2.000 € betragen. Bei Überschreitung der Fondshöhe finden Nachverhandlungen zur Finanzierung statt.
3. Die Kosten auf dem Gebiet der alten Länder werden von Bund, Ländern und Kirchen zu je einem Drittel getragen. Die Kosten auf dem Gebiet der neuen Länder werden von den Ländern zu einem Drittel, von den Kirchen zu 1/12 und vom Bund zu 7/12 getragen. Die neuen Länder erklären, dass mit der Kosten-

übernahme keine Anerkennung einer Rechtsnachfolge der ehemaligen DDR verbunden ist.

Protokollerklärung Thüringen

Für eine Umsetzung sind die notwendigen landesinternen Voraussetzungen zu schaffen. Zur Vermeidung von eventuellen Nachteilen für die Betroffenen sind die Anmelde- und Auszahlungsfristen entsprechend anzupassen.